

Aktuelles

Aktualisiertes Schutzkonzept öffentliche Anlagen

Erstellt am 23.10.2020, 14:33 Uhr

Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe müssen ein Schutzkonzept vorweisen können. Dies schreibt die COVID-19-Verordnung besondere Lage in Art. 4 Abs. 1 vor.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von Fehren und die Nutzer der öffentlichen Anlagen, sich an das Schutzkonzept zu halten.

Neuerungen ab 24.08.2020:

Jeder Nutzer des Gemeindesaals desinfiziert nach Gebrauch die Oberflächen mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern.

Neuerungen ab 22.10.2020:

Im öffentlich zugänglichen Bereich der Verwaltung gilt eine Maskenpflicht. Neue Regelungen für Sitzungen.

 [Schutzkonzept öffentliche Anlagen 23.10.2020.pdf \(1,3 MiB\)](#)